

Hygienekonzept für Veranstaltungen in Kleingruppen in der Universität im Rahmen der Erstsemestereinführung

Teilnahme an der Veranstaltung

An einer Veranstaltung darf als Teilnehmer*in oder Tutor*in nicht teilnehmen, wer

- sich innerhalb der letzten 14 Tage mit SARS-CoV-2 infiziert hat oder
- unter einer behördlich angeordneten Quarantäne steht oder
- in Kontakt zu einer erwiesenermaßen mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- Symptome eines Atemwegsinfekts, erhöhte Temperatur oder anderen vom RKI genannte Schlüsselsymptome aufweist (die nicht einer anderen Ursache zugeordnet werden können), oder
- sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten hat (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html , <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>)

Vor der Veranstaltung wird das von den Teilnehmenden und Tutor*innen durch eine Unterschrift bestätigt. Die entsprechende Erklärung wird den Teilnehmenden im Vorfeld der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Veranstaltungsort

Die Veranstaltungen finden in reservierten Räumen der Universität Ulm statt. Eine Übersicht über die Räume der einzelnen Veranstaltungen ist dem Anhang zu entnehmen. Außerdem wird der Raum auch im Rahmen der Kontaktdatenerfassung dokumentiert. Alle Sitzplätze werden nach der Veranstaltung desinfiziert.

Veranstaltungszeitraum

Die Veranstaltungen finden zwischen Montag, den 26.10.2020 und Mittwoch, den 28.10.2020, statt. Eine grobe Übersicht über die Zeitenräume der einzelnen Veranstaltungen sind dem Anhang zu entnehmen. Außerdem wird der Zeitraum auch im Rahmen der Kontaktdatenerfassung dokumentiert.

Anwesenheitszeit in der Universität

Die Anwesenheitszeit pro Gruppe in der Universität kann ebenfalls dem Anhang entnommen werden.

Personenzahl pro Gruppe

Die zugelassene Personenanzahl pro Gruppe ist mit maximal 20 Personen geplant, kann aber angepasst werden, sodass die Hygienemaßnahmen und geltende Verordnungen eingehalten werden.

Regelungen zu Kontakt und Mindestabstand

- (1) Während der Veranstaltung wird darauf geachtet, dass die Teilnehmenden einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.
- (2) Teilnehmenden werden gebeten Ihren Mund-Nasen-Schutz zur Veranstaltung mitzubringen. Es liegen zur Sicherheit bei der Veranstaltung weitere MNS bereit. Die MNS müssen entsprechend der Regeln der Universität Ulm getragen werden.
- (3) Die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen gleicht sich deren der Uni an.
- (4) Hinweise zu den Räumlichkeiten und den entsprechenden Vorgaben sind bei der Veranstaltung sichtbar und werden den Teilnehmenden im Vorfeld zur Verfügung gestellt. Die allgemeinen Hygieneregeln werden den Teilnehmenden ebenfalls im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

Kontaktpersonennachverfolgung

Kontaktinformationen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) müssen bei der Teilnahme auf einem eigenen Zettel mitgebracht oder vor Ort ausgefüllt werden. Die Tutor*in vermerkt anschließend den Kontaktzeitraum. Hier gilt unsere Datenschutzverordnung als Grundlage. Informationen, die sich ausschließlich durch Covid-19 ergeben, werden nach der aktuell geltenden Corona-Verordnung des Landes behandelt. Die Kontaktdateninformationen werden zentral durch die Geschäftsstelle der Verfassten Studierendenschaft (StuVe) verwaltet.

Einhalten der Hygienemaßnahmen

- (1) Bei Veranstaltungen der Verfassten Studierendenschaft ist immer ein*e Tutor*in anwesend. Diese wird auf die Hygienemaßnahmen zu Beginn der Veranstaltung hinweisen und auf deren Einhaltung achten.
- (2) Teilnehmende, die sich wiederholt nicht an die Maßnahmen halten, werden von der Tutor*in angesprochen und ggf. vom der Veranstaltung ausgeschlossen.